



# Grundschule Osburg

Tel.: 06500 / 288 Fax: 06500 / 988285  
E-Mail: [grundschule.osburg@ruwer.de](mailto:grundschule.osburg@ruwer.de)  
Homepage: [www.grundschule-osburg.de](http://www.grundschule-osburg.de)

**Förderverein Schule Osburg e.V.:**

**Sparkasse Trier:**

IBAN: DE98 5855 0130 0021011820,  
BIC: TRISDE55XXX

**Volksbank Trier:**

IBAN: DE75 5856 0103 0000814127,  
BIC: GENODED1TVB

Grundschule Osburg, Schulstraße 16, 54317 Osburg

Osburg, 26.09.2022

## Smartwatches im Schulalltag

Seit einiger Zeit verdrängen sog. Smartwatches immer mehr die klassische Armbanduhr. Während zu Beginn dieser Entwicklung Erwachsene diese Uhren nutzten, um über ein Smartphone mit dem Internet verbunden zu sein oder um Fitnessdaten zu erheben und zu speichern, sind nunmehr auch eine Vielzahl speziell für Kinder und Jugendliche entwickelte Modelle auf den Markt gekommen.

Solche Smartwatches für Kinder verfügen teilweise über Funktionen, die im Schulalltag zu Konflikten und datenschutzrechtlichen Problemen führen können. Neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion enthalten manche Modelle versteckte Mikrofone, die es ermöglichen, sämtliche Geräusche in der Umgebung der Smartwatch, insbesondere Gespräche, aufzuzeichnen. Die Aufnahmen können entweder direkt auf der Smartwatch gespeichert werden oder durch Nutzung einer eingebauten Mobilfunkkarte direkt an ein Smartphone der Erziehungsberechtigten übertragen werden.

Es liegt auf der Hand, dass heimliche Aufnahmen des im Unterricht und in den Pausen gesprochenen Wortes rechtswidrig und daher nicht akzeptabel sind. Die Schule muss andere Schüler/innen und das Kollegium vor solchen heimlichen Aufnahmen aber auch Telefonaten schützen.

Befinden sich diese Uhren während des Aufenthalts in der Schule (dazu gehört auch das Schulgelände und die Bushaltestelle) nicht im gesicherten Schulmodus, werden diese Uhren eingezogen und müssen von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Eine Einstellung des Schul- bzw. Flugmodus z.B. von 8-12 Uhr reicht also nicht aus. Sobald Ihr Kind das Schulgelände betritt dürfen entsprechende Funktionen nicht mehr verfügbar sein.

Sollte Ihr Kind ein solches Gerät mitführen, muss dieses im kompletten Schulbetrieb entsprechend deaktiviert sein. D.h. vom Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen des Schulgeländes. Beispielsweise sind Vibrationen und Klingeln im Unterricht Gründe, um das Gerät für den Rest des Schultages einzuziehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Schulteam der Grundschule Osburg



<https://mustreview.it/migliore-app-per-smartwatch/>